

## Senatsantworten in der Fragestunde des Parlaments im Juli 2022

### Fahrradbügel am Stadion am Panzenberg

#### Anfrage der Abgeordneten Cindi Tuncel, Sofia Leonidakis und Fraktion DIE LINKE

Wir fragen den Senat:

1. Ist dem Senat bekannt, dass sich der Beirat Walle und der Bremer Sportverein zusätzliche Fahrradstellplätze am Stadion am Panzenberg wünschen, weil die bisherige Anzahl an Fahrradbügeln an der Spielstätte erheblich zu knapp bemessen ist?
2. Welche Pläne bestehen zur Aufstockung der Fahrradbügel am Stadion am Panzenberg – etwa auf bisherigen Flächen für Pkw – von Seiten der zuständigen Ämter?
3. Können die zusätzlichen Stellplätze für Fahrräder schon zum Beginn der Regionalliga-Saison eingerichtet werden?

#### Antwort des Senats

**Zu Frage 1:** Dem Senat sind vor dieser Anfrage keine offiziellen Beschlüsse oder Anträge zu diesem Thema bekannt gewesen. Der Mangel an Fahrradbügeln ist dem Senat jedoch bekannt.

**Zu Frage 2:** Zurzeit wird durch das Amt für Straßen und Verkehr geprüft, ob und wie auf der Fläche unterhalb der B 6 Fahrradbügel aufgestellt werden können.

**Zu Frage 3:** Die Prüfung, Umsetzung und Finanzierung wird Zeit in Anspruch nehmen. Es wird jedoch auch überprüft, ob temporäre Fahrradbügel zum Start der Regionalligasaison aufgestellt werden können. Grundsätzlich ist es dem Senat ein Anliegen, dass die Zuschauer:innen mit dem Rad zu Sportveranstaltungen anreisen und dieses auch sicher abstellen können.

### Unterstützung von geflüchteten Menschen mit Behinderung

#### Anfrage der Abgeordneten Olaf Zimmer, Sofia Leonidakis und Fraktion DIE LINKE

Wir fragen den Senat:

1. Wie hoch ist der Anteil behinderter Menschen an der Gesamtzahl der Geflüchteten in der Stadt Bremen?
2. Welche speziellen Hilfe- und Unterstützungsangebote für geflüchtete Menschen mit Behinderung werden seitens der senatorischen Behörde für Soziales, Integration, Jugend und Sport, des Amtes für Soziale Dienste und der Träger in der Versorgung geflüchteter Menschen in Bremen angeboten?
3. Wird Barrierefreiheit für die diversen Integrations- beziehungsweise Sprachkurse sichergestellt, wenn ja, in welcher Form, wenn nein, warum nicht?

#### Antwort des Senats

**Zu Frage 1:** Zum Stichtag 21. Juni 2022 lag der Anteil an geistig oder körperlich behinderten Menschen in den Unterkünften des Landes und der Stadt Bremen bei 42 Personen, das sind 1,25 Prozent aller Geflüchteten in den Einrichtungen. Darüber hinaus ist eine einstellige Zahl an Menschen mit Behinderungen beim Amt für Soziale Dienste vorstellig geworden, die privat untergekommen sind.

#### Zu Frage 2:

15 Unterkünfte für Geflüchtete verfügen über barrierefreien Wohnraum. Insgesamt stehen dort 27 Zimmer und 30 Wohnungen beziehungsweise Appartements zur Verfügung.

Seit Herbst 2021 besteht zudem eine Kooperation der Senatorin für Soziales, Jugend, Integration und Sport mit dem Projekt BeSAFE. BeSAFE ist ein Modellprojekt der Bundesweiten Arbeitsgemeinschaft der Psychosozialen Zentren für Flüchtlinge und Folteropfer in Zusammenarbeit mit dem Psychosozialen Behandlungszentrum für Lesben, Schwule, Bisexuelle, Trans\*Personen und Intersexuelle, Rosa Strippe e.V. BeSAFE soll ein Konzept entwickeln und erproben, mit dem sich besondere Schutzbedarfe in Erstaufnahmeeinrichtungen identifizieren lassen. Die Pilotierung erfolgt bis Ende 2022.

Anfragen von geflüchteten Personen mit Behinderungen beziehungsweise Personen im Umfeld werden an das Amt für Soziale Dienste weitergeleitet. Hier werden die Unterstützungsbedarfe ermittelt und passende Hilfen und Angebote gesucht. Es besteht eine enge Kooperation mit Beratungsstellen und Leistungserbringern für behinderte Menschen.

**Zu Frage 3:** Mehrere Sprachlernangebote wenden sich gezielt an zugewanderte Menschen mit körperlichen und leichten kognitiven Beeinträchtigungen. Für Menschen mit einer Sehbeeinträchtigung bietet das Paritätische Bildungswerk Integrationskurse an.

Seit 2020 wird in Bremen zudem ein Modellprojekt zur Sprachvermittlung für Menschen mit kognitiven Einschränkungen umgesetzt. Auf Basis der Projekterkenntnisse wird angestrebt, demnächst einen Integrationskurs für Menschen mit kognitiver Beeinträchtigung als Pilotvorhaben umzusetzen. Bremen setzt sich bundesweit dafür ein, dass dieses Angebot in die Fläche getragen wird. Die Integrationsministerkonferenz hat im Frühjahr 2022 auf Initiative der Senatorin für Soziales, Jugend, Integration und Sport den Bund aufgefordert, entsprechende Angebote zu entwickeln, finanziell zu unterstützen und in ausreichendem Maß zur Verfügung zu stellen.

### **Umgang mit Anträgen auf Feststellung einer Behinderung – wie werden Menschen mit Behinderung in ihren Rechten bestärkt?**

**Anfrage der Abgeordneten Olaf Zimmer, Sofia Leonidakis, Nelson Janßen und Fraktion DIE LINKE**

**Wir fragen den Senat:**

1. Wie lange dauert es durchschnittlich, bis ein Bescheid auf einen Antrag auf Feststellung einer körperlichen, geistigen oder seelischen Behinderung durch das Amt für Versorgung und Integration Bremen, AVIB, erstellt wird, bitte für die Jahre 2018 bis 2021 angeben und getrennt für Stadt Bremen und Stadt Bremerhaven?
2. Wie hoch ist die Ablehnungsquote der Anträge auf Feststellung einer Behinderung durch das AVIB und wie hoch ist die Quote der Widersprüche hierzu, bitte für die Jahre 2018 bis 2021 angeben und getrennt für Stadt Bremen und Stadt Bremerhaven?
3. Welches sind die Gründe für die lange Bearbeitungsdauer der Anträge auf Feststellung einer Behinderung durch das AVIB?

### **Antwort des Senats**

**Zu Frage 1:** Im Fachverfahren des AVIB werden keine gesonderten Zahlen für die Städte Bremen und Bremerhaven erfasst. Die Feststellung einer Behinderung wird vom AVIB als Landesbehörde für beide Kommunen zentral wahrgenommen, sodass es bislang keinen Bedarf für Stadtkennzahlen gab und entsprechende Statistikkenzahlen nicht erfasst werden. Daher wird die Bearbeitungszeit wie folgt für das Land Bremen dargestellt:

Im Jahr 2018 betrug die durchschnittliche Bearbeitungsdauer 3,3 Monate, in 2019 betrug sie 3,1 Monate, in 2020 durchschnittlich sechs Monate und in 2021 durchschnittlich 5,4 Monate.

**Zu Frage 2:** Eine getrennte Aufschlüsselung für Bremen und Bremerhaven ist auch für diese Frage nicht möglich.

Nach Paragraph 152 Absatz 1 Satz 6 SGB IX ist eine Behinderung nur dann festzustellen, wenn ein Grad der Behinderung von wenigstens 20 vorliegt. Danach sind im Jahr 2018 von 5 717 Erstanträgen 629 abgelehnt worden. Die Ablehnungsquote beträgt demnach elf Prozent. Im Jahr 2019 sind von 5 890 Anträgen 725 abgelehnt worden. Die Ablehnungsquote beträgt 12,3 Prozent. Im Jahr 2020 sind von 4 961 Anträgen 472 Anträge abgelehnt worden. Die Ablehnungsquote beträgt 9,5 Prozent. In 2021 sind von 4 879 Anträgen 516 abgelehnt worden. Die Ablehnungsquote beträgt 10,6 Pro-zent.

Eine Quote der Widersprüche gegen diese Ablehnungsentscheidungen wird statistisch nicht separat erfasst und kann deshalb nicht angegeben werden. Erfasst wird ausschließlich die Quote sämtlicher Widersprüche gegen die Entscheidungen, also auch gegen solche Entscheidungen, in denen zwar eine Behinderung anerkannt worden ist, der Widerspruchsführer aber gegen den zuerkannten Grad der Behinderung vorgeht. Diese Fälle lassen sich statistisch nicht herausrechnen.

**Zu Frage 3:** Grund für die lange Bearbeitungsdauer ist die Unterbesetzung des ärztlichen Dienstes im AVIB, der für die medizinischen Einschätzungen im Feststellungsverfahren zuständig ist. Altersbedingt ausgeschiedene Ärztinnen und Ärzte konnten aufgrund des eklatanten bundesweiten Fachkräftemangels bei ärztlichem Personal über mehrere Jahre nicht oder nur sehr zeitverzögert ersetzt werden.

#### **Wann kommt die Biotonne nach Bremerhaven?**

**Anfrage der Abgeordneten Ingo Tebje, Nelson Janßen, Sofia Leonidakis und Fraktion DIE LINKE**

**Wir fragen den Senat:**

1. Aus welchen Gründen werden in der Stadt Bremerhaven keine Biomülltonnen angeboten, obwohl Paragraph 11 Kreislaufwirtschaftsgesetz die getrennte Sammlung von überlassungspflichtigen Bioabfällen seit 2015 verpflichtend vorschreibt?
2. Wie schätzt der Senat die Haltung des Magistrats Bremerhaven dazu ein?
3. Sieht der Senat eine Möglichkeit in Bremerhaven auf die Einführung einer Biotonne hinzuwirken?

#### **Antwort des Senats**

**Zu Frage 1:** In Bremerhaven wurde auf die Einführung einer Bio-Tonne mit Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 15. Mai 2014 verzichtet. Eine rechtsgutachterliche Stellungnahme kam zu dem Ergebnis, dass die Einführung einer Bio-Tonne zum 1. Januar 2015 für Bremerhaven rechtlich nicht erforderlich sei. Eine weitere ökologische Betrachtung kam zu dem Ergebnis, dass die Einführung einer Bio-Tonne in Bremerhaven mit dem üblichen Standard der Bioabfallverwertung zu einer stärkeren Klima- und Umweltbelastung führen würde.

In Bremerhaven wird der Eigenkompostierung Vorrang eingeräumt. Die Gartenabfälle, die den mengenmäßig überwiegenden Anteil am Bioabfall ausmachen, werden an zwei Annahmestellen sortenrein erfasst und einer stofflichen Verwertung zugeführt. Die in den Haushaltungen anfallenden Küchenabfälle werden über die Restmülltonne eingesammelt und energetisch verwertet.

Nach der Novelle des Kreislaufwirtschaftsgesetzes, KrWG, im Jahre 2020 ist die Forderung nach einer getrennten Sammlung der Bioabfälle nicht mehr in Paragraph 11, sondern in Paragraph 20 Absatz 2 Nummer 1 des Kreislaufwirtschaftsgesetzes normiert. Ausnahmen von der Pflicht zur Getrenntsammlung sind zulässig, wenn die technische Machbarkeit nicht gegeben ist oder die Getrenntsammlung zu einer wirtschaftlich unzumutbaren Belastung führen würde. Die Prüfung der wirtschaftlichen Zumutbarkeit unter Einbeziehung gutachterlicher Expertisen ist bereits in Bearbeitung.

**Zu Frage 2:** Wenn die rechtlichen Voraussetzungen für die Ausnahme vorliegen, halten es sowohl der öffentlich-rechtliche Entsorgungsträger, die Entsorgungsbetriebe Bremerhaven, als auch der Magistrat nach Wahrnehmung des Senats für vertretbar, dass die Grün-abfälle separat eingesammelt und verwertet werden, während die Küchenabfälle weiterhin mit dem Restabfall energetisch verwertet werden. Bis zur Änderung des Kreislaufwirtschaftsgesetzes war das der Fall. Ob das auch vor dem Hintergrund der Gesetzesänderung der Fall ist, wird kurzfristig gutachterlich geprüft.

**Zu Frage 3:** Der Senat sieht Möglichkeiten, auf die Einführung einer Biotonne hinzuwirken. Zu diesem Thema gibt es bereits seit Jahren Gespräche zwischen dem Umweltressort und den in Bremerhaven zuständigen Stellen. Im Rahmen der Rechtsaufsicht ist es die Aufgabe des Senats, die rechtlichen Voraussetzungen für die Ausnahme von der Getrenntsammlung zu prüfen.